

An den Verein
Karate-Do Shotokai Stallhofen
Naglergasse 24
8010 Graz



Anmeldung als Mitglied zum Karate-Training und Einwilligung zur Datenverwendung

Frau / Herr:
Titel | Vorname | Familienname

geboren am: Staatsbürgerschaft:
Tag | Monat | Jahr | Geburtsort

Adresse:
Straße | Hausnummer | PLZ | Ort | Land

Telefonnummer: Ich bin Raiffeisen-Kunde: Ja Nein

E-Mail-Adresse:

Um das gemeinsame Trainieren innerhalb einer Familie zu fördern wird für Familien ein **Familienrabatt auf den Trainingsbeitrag** angeboten: **Das erste Familienmitglied zahlt den normalen Preis, das zweite nur 50 %, das dritte und jedes weitere zahlt nichts.**

2. Familienmitglied

Frau / Herr: E-Mail:
Titel | Vorname | Familienname

geboren am: Telefon:
Tag | Monat | Jahr | Geburtsort

3. Familienmitglied

Frau / Herr: E-Mail:
Titel | Vorname | Familienname

geboren am: Telefon:
Tag | Monat | Jahr | Geburtsort

Bei Anmeldung von mehr als drei Familienmitgliedern ist ein weiteres Formular erforderlich.

Gemäß § 5. Abs. 5.) erfolgt die **Aufnahme** von Trainierenden Mitgliedern (Mitglied) **durch Entrichtung der vom Vorstand beschlossenen Beiträge** (siehe §7 Abs. 2 lit. c.), insofern es keinen begründeten Ausschlussgrund seitens des Vorstandes gibt. Die Streichung eines Trainierenden Mitgliedes durch den Vorstand kann gemäß § 6. Abs. 4.) bei Zahlungsrückstand erfolgen.

Mit Anmeldung zum Verein erkläre ich mich mit folgenden Vereinsbeiträgen einverstanden [Stand 11/2019^{*)}]:

- EUR 40,- Mitgliedsbeitrag **pro Vereinsjahr** (ausgenommen vom Familienrabatt)
- EUR 140,- Trainingsbeitrag** statt EUR 175,- **pro Halbjahr**, speziell **für Raiffeisen-Kunden**
- EUR 108,- für Anfänger-Training** statt EUR 135,- **pro Halbjahr**, speziell **für Raiffeisen-Kunden**
- EUR 25,- Prüfungsgebühren, bei Ablegung einer Gürtelprüfung (9. Kyu bis 2. Kyu)

^{*)} Für sämtliche Beiträge der Mitglieder an den Verein wird Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß für die Berechnung der **Wertsicherung** dient der von der Statistik Austria monatlich verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für die Berechnung dient die für den Monat April 2019 errechnete Indexzahl mit dem Wert 106,5. Die Wertsicherung ist jedes Jahr für das bevorstehende Vereinsjahr im Juni, unter Zugrundelegung des im April dieses Jahres veröffentlichten VPI 2015, zu berechnen. Die Neuberechnung der Beiträge sind auf eine Dezimalstelle zu berechnen und kaufmännisch zu runden. Die Erhöhung der einzelnen Beiträge ist jeweils nur dann vorzunehmen, sofern es zu einer Erhöhung von zumindest EUR 0,50 kommt. Wird in einem Jahr die Erhöhung ausgesetzt kann diese in einem Folgejahr nachgeholt werden. Im Falle einer Erhöhung gelten die neuen Beiträge für das bevorstehende Vereinsjahr. Gemäß § 9 Abs. 1.) der Statuten beginnt das Vereinsjahr mit 01.09. eines Kalenderjahres und endet am darauffolgenden 31.08.

Karate-Do Shotokai Stallhofen e.V.

Vereins-Adresse: Naglergasse 24 | 8010 Graz | Austria
E-Mail-Adresse: karate-do@shotokai.at

ZVR-Zahl: 1823536532
Internetseite: www.shotokai.at

Gemäß § 7 Abs. 2.) Zeile c) sind Mitglieder zur pünktlichen Zahlung der Vereinsbeiträge in der jeweils vom Vorstand beschlossenen Höhe, Art und Frist verpflichtet. Gemäß § 7. Abs. 1.) Zeile a) sind Mitglieder berechtigt, an allen nicht explizit für den Vorstand ausgeschriebenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Eintrittsgelder oder Teilnahmegebühren für diverse Veranstaltungen sind jedenfalls zu bezahlen.

Gemäß § 7. Abs. 2.) Zeile a) sind alle Mitglieder verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch oder Schaden erleiden könnte. Im Besonderen sind sie verpflichtet zur Einhaltung der Regeln im Training, zu achtungsvollem Betragen innerhalb und außerhalb des Trainings sowie zu ehrenvollem Benehmen in der Öffentlichkeit.

Gemäß § 6. Abs. 3.) kann der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein von jedem Mitglied des Vorstandes wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten, wegen unehrenhaften Verhaltens und insbesondere bei unzulässiger Anwendung von erlernten Techniken außerhalb des Trainings umgehend verfügt und ausgesprochen werden. Gegen den Ausschluss ist die Berufung an die Generalversammlung zulässig, bis zu deren Entscheidung die Mitgliedsrechte ruhen.

Gemäß § 6. Abs. 2.) kann der Austritt eines Mitgliedes nur mit Ende des Vereinsjahres (siehe §9 Abs. 1) jeden Jahres erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens zwei Monate vorher schriftlich (Brief) oder elektronisch (E-Mail) mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

Laut Vorstandsbeschluss vom 20.11.2019 ist im Falle der Streichung, des Ausschlusses oder des Austrittes während des Vereinsjahres, das Mitglied dennoch zur Erbringung des Mitgliedsbeitrages für das ganze Vereinsjahr verpflichtet. Für den halbjährlichen Trainingsbeitrag gilt laut Vorstandsbeschluss vom 20.11.2019 vereinbart, dass dieser bei Streichung, Ausschluss oder Austritt dennoch für das laufende Trainingshalbjahr vollständig vom Mitglied zu entrichten ist. Das Mitglied verzichtet jedenfalls auf einen Anspruch auf anteilige Rückerstattung von Beiträgen und verzichtet darauf.

Anmeldebedingungen: Ich nehme mit meiner Anmeldung zur Kenntnis, dass die Ausübung des Karatesportes eine gesunde Konstitution (insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems) erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Ich werde meine gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Karatesports durch einen Arzt überprüfen und die Eignung von diesem bestätigen lassen. Sollte ich diesen Gesundheits-Check nicht machen oder vor diesem bereits am Training teilnehmen, so geschieht dies in Kenntnis aller damit verbundenen Risiken sowie einzig und allein auf meine eigene Gefahr hin.

Des Weiteren nehme ich zur Kenntnis, dass es bei der Ausübung des Karatesports auch trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen kann. Ich anerkenne dieses Risiko, dass ich mit meiner Teilnahme am Training eingehe, sofern etwaige Verletzungen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Ich verzichte hiermit auf alle Ansprüche daraus gegen Verein, Funktionäre, Trainer und sonstige Beteiligte. Ausgenommen sind solche Ansprüche, für die dem Grunde und der Höhe nach eine Deckung durch eine Versicherung besteht.

Mir ist bewusst, dass die technischen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die im Training vermittelt werden, bei echter Anwendung schwerste Verletzungen verursachen können. Ich verpflichte mich daher, diese im Training erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten nur im Rahmen der Ausübung des Karatesports während des Trainings und nur im Notfall, unter Einhaltung der Gesetze und darüber hinaus mit aller gebotenen Zurückhaltung anzuwenden. Über die einschlägigen Gesetze, insbesondere die Notwehr betreffend, werde ich mich entsprechend informieren.

Einwilligung zur Datenverwendung: Die Bestimmungen über den Datenschutz sind vom Verein streng einzuhalten. Jedes Mitglied gibt aber durch seinen Beitritt die unwiderrufliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, insbesondere Namen, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Staatsbürgerschaft, Funktion im Verein, im Landes- oder Bundesfachverband, im internationalen Shotokai- oder Kampfkunstverband, seine für das Vereinswesen Bedeutung habende Ausbildung, seine sportlichen Erfolge und seine fachliche und organisatorische Ausbildung mittels Datenverarbeitung erfasst werden und innerhalb des Vereins, des Landes- und Bundesfachverbandes, des internationalen Shotokai- und Kampfsportverbandes verarbeitet und weitergegeben werden, insbesondere für die Information und Führung der Buchhaltung und Zustellung von Informationsmaterial aller Art.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgen. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge des Austrittes aus dem Verein jederzeit widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich schriftlich an die Adresse des Vereins laut Vereinsregistrauszug richten.

.....
Ort | Datum

.....
Unterschrift der Anmelderin / des Anmelders / aller Anmelders
(Bei Minderjährigen, die der/des Erziehungsberechtigten)